Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 463/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge	5.1	5.3			
AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	17.03.2026

TOP	**Anregungen und Beschwerden gem. §24 GO NRW i.V.m. §10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Antrag von XXX vom 27.11.2025 zum Thema „Aufklärung über die Risiken von Smartphones und anderer Bildschirmmedien"**

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss verweist den Antrag zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem der Vorlage als Anlage beigefügtem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

§ 14 SGB VIII verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also das örtliche Jugendamt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen ihres Wohls zu schützen und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.
Für das Themenfeld Mediennutzung bedeutet dies, dass das Jugendamt versucht durch Beratung und Prävention junge Menschen zu einer verantwortungsvollen Mediennutzung zu befähigen.

In verschiedenen Bereichen ist das Jugendamt der Kreisstadt Bergheim bereits dabei, diesen Auftrag auch umzusetzen:

In Kitas wird das Thema Mediennutzung regelmäßig im Rahmen der Elternarbeit oder in Form von Angeboten der Familienzentren aufgegriffen.

Für das Jahr 2026 beabsichtigt die Verwaltung erstmalig eine Kooperation zwischen dem Sachgebiet Schulsozialarbeit und der Kreispolizeibehörde (Kommissariat Kriminalprävention) in Form eines Informationsabends zum Thema „Sicher im Netz – Risiken und Gefahren des Internets". Die anvisierten Informationsabende, die auch in den Folgejahren angeboten werden sollen, finden einmal jährlich an einem zentralen Ort innerhalb Bergheims statt und stehen grundsätzlich Eltern/Erziehungsberechtigten von Schüler*innen aller Grund- und weiterführenden Schulen im Stadtgebiet offen.
Die Bewerbung des Infoabends erfolgt über die medialen Kanäle der Polizei, der Kreisstadt Bergheim, als auch über die Schulen.

Soweit die Angelegenheit nicht in der Zuständigkeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters liegt, gehört das Thema „Entwicklung von Maßnahmen der Prävention im Kinder-, Jugend- und Familienbereich" laut Zuständigkeitsordnung in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie.

Die Verwaltung empfiehlt die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Fachausschuss.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

-entfällt-

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

-entfällt-

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

-entfällt-

6. Bürgerbeteiligung

-entfällt-

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

-entfällt-